

SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONETT Handseifen Citrus, Lavendel, Rose, Épure, Neutral, Rosmarin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Kosmetika

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SONETT OHG

Ziegeleiweg 5

88693 Deggenhausen / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)7555-9295-0 Fax +49 (0)7555-9295-18 Homepage www.sonett.eu E-Mail info@sonett.eu

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@sonett.eu
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma +49 (0)7555-9295-0 Mo-Fr 8:00 - 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine R-Sätze keine

Diese Zubereitung ist als Kosmetika von der EG-Richtlinie 1999/45/EG und Titel IV

1907/2006/EG (REACH) ausgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine R-Sätze keine

Besondere Kennzeichnung Enthält: Pin-2(3)-en. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Alkylpolyglycoside
	CAS: 110615-47-9, ECB-Nr.: 01-2119489418-23-XXXX
	GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315
	EEC: Xi, R 41-38
1 - <5	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: F, R 11

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen nicht anwendbar

Nach Hautkontakt Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m³, Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Alkylpolyglycoside, CAS: 110615-47-9
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 35,7 mg/kg.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 124 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 420 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 595000 mg/kg.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 357000 mg/kg.

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Alkylpolyglycoside, CAS: 110615-47-9
	Meerwasser, 0,005 mg/l.
	Frischwasser, 0,1 mg/l.
	Sediment (Meerwasser), 0,048 mg/kg.
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 5000 mg/l.
	Sediment (Frischwasser), 0,487 mg/kg.
	Boden, 0,654 mg/kg.



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung nicht anwendbar

technischer Anlagen

Augenschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Handschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe** hellgelb Geruch angenehm Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert 8,5 - 9,5 (5 g/l) **pH-Wert** [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 1,2

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht relevant Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht relevant Selbstentzündung [°C] nicht relevant Zersetzungspunkt [°C] nicht anwendbar

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Version 02. Ersetzt Version: 01 Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Seite 5 / 8

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Alkylpolyglycoside, CAS: 110615-47-9
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg (84/449/EEC B1).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402).
1 - <5	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LC50, inhalativ, Ratte: 117-125 mg/l/4h (OECD 403).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402).
	NOAEL, Ratte: > 3000 mg/kg/d (24 month OECD 451).
	LD50, oral, Ratte: 10470 mg/kg (OECD 401).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften. Reproduktionstoxizität Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften. Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Zuckertensid ist bis 12,5% Aktivsubstanz kennzeichnungsfrei. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LC50, (48h), Daphnia magna: 12340 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 13000 mg/l (OECD 203).
	EC50, (48h), Selenastrum capricornutum: 12900 mg/l (OECD 201).
	EC50, (72h), Algen: 275 mg/l (OECD 201).



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Biologische Abbaubarkeit Seifen und Tenside sind nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070699 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 8

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein - VOC (1999/13/EG) 3 %

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 38: Reizt die Haut. R 11: Leichtentzündlich.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.



SONETT OHG

88693 Deggenhausen

Druckdatum 02.04.2013, Überarbeitet am 02.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 8

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Geänderte Positionen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Frost schützen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende

Eigenschaften.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: 5.2.5 Organische Stoffe.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen:

GV Freisetzungsgruppe:

mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de